



**Ordnung über die Entgelte für die Benutzung der Hallen und
sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde Mutlangen
(Hallenentgeltordnung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutlangen hat am 20.07.2010 mit Änderung am 18.06.2013 die nachstehende Entgeltordnung über die Benutzung der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten der Gemeinde Mutlangen beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Die Gemeinde Mutlangen erhebt für die Benutzung des Mutlanger Forums, des Dorfhauses Pfersbach, der Hornberghalle, der Heidehalle, des Feuerwehr-Lehrsaals, der Seniorenbegegnungsstätte, des Rathaus-Foyers und der sonstigen gemeindeeigenen Räume Entgelte nach den folgenden Vorschriften.
- (2) Die Entgelte sind privatrechtliche Forderungen.

§ 2 Zusammensetzung und Gegenwert der Entgelte

- (1) Das Entgelt für Veranstaltungen setzt sich aus einer Grundmiete je Tag für die jeweils benutzte Räumlichkeit und einem Heizungszuschlag je Tag zusammen, der in den Monaten Oktober – März als Pauschale erhoben wird. Bei regelmäßigen Benutzungen wird kein Heizungszuschlag erhoben.
- (2) Mit der Bezahlung des Entgelts sind neben der Miete des jeweiligen Raumes und seiner Einrichtungen alle Nebenkosten für z.B. Heizung, Wasser- und Stromverbrauch, Abwassergebühren, Reinigung, Personalkosten für den Hausmeister, etc. abgegolten.
- (3) Unabhängig von dem zu bezahlenden Entgelt können im Einzelfall weitere Verwaltungsgebühren oder Kostenersätze für Sperrzeitverkürzungen, Schankerlaubnisse, die Stellung einer Brandwache, eines Sicherheits- oder Sanitätsdienstes oder die Einschaltung einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik sowie nach gesetzlichen oder im Mietvertrag getroffenen Bestimmungen anfallen.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Schuldner des Entgelts ist der Benutzer oder der Antragssteller.
- (2) Antragssteller und Benutzer haften als Gesamtschuldner. Gleiches gilt bei mehreren Benutzern.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit, Bemessungsgrundlagen, Vorauszahlungen

- (1) Das Entgelt entsteht mit der Genehmigung des Benutzungsantrags.
- (2) Das Entgelt ist mit seiner Rechnungsstellung fällig.

- (3) Das Entgelt für Veranstaltungen und einmalige Belegungen wird nach den tatsächlichen Verhältnissen abgerechnet.
- (4) Das Entgelt für den Trainings- und Übungsbetrieb sowie für sonstige regelmäßige Belegungen wird nach Ende des Kalenderjahrs nach den monatlichen Belegungsplänen abgerechnet. Außerplanmäßige Belegungen für den Trainings- und Übungsbetrieb werden dabei zusätzlich berücksichtigt.
- (5) Bei Veranstaltungen von Privatpersonen kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

§ 5 Entgeltfreie Nutzungen

Für folgende Nutzungen der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird kein Entgelt berechnet:

- Veranstaltungen von örtlichen Schulen und Kindergärten
- Veranstaltungen der Gemeinde
- Blutspendeaktionen

Zeiten des Auf- und Abbaus sowie Zeiten für Generalproben für Veranstaltungen bleiben bei der Entgeltberechnung unberücksichtigt.

§ 6 Zuschläge, Ermäßigungen

- (1) Auswärtige Benutzer und Schulen fremder Schulträger bezahlen auf alle Grundmieten einen Zuschlag von 50%.
- (2) Wird ein Raum für eine mehrtägige Veranstaltung genutzt, ist für den zweiten und jeden weiteren Tag der Benutzung die Hälfte der anzusetzenden Grundmiete zu bezahlen.
- (3) Der für Veranstaltungen zu bezahlende Heizungszuschlag ermäßigt sich bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu fünf Stunden um 50%.

§ 7 Sonstige allgemeine Regelungen

- (1) Die Gemeindeverwaltung kann im Einzelfall für die Benutzung der Halle die vorherige Hinterlegung einer Kautions von bis zu 1.000 € fordern. Das zu bezahlende Entgelt wird mit der entrichteten Kautions verrechnet.
- (2) Nach der Benutzung fehlendes, beschädigtes oder zerstörtes Inventar (z.B. Geschirr, Besteck, Tische, Stühle, etc.) hat der Benutzer der Gemeinde auf deren Anforderung hin zu ersetzen.

II. Entgelthöhe für die einzelnen Hallen und Räume

§ 8 Mutlanger Forum

(1) Für Benutzungen des Hauptsaaals werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Faschingsveranstaltungen, Rockkonzerte u.Ä.:	420 €
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen sowie öffentlich zugänglichen Veranstaltungen von Unternehmen:	336 €
Grundmiete für kulturelle Veranstaltungen (mit und ohne Eintritt):	168 €
Grundmiete für Schulungen und Tagungen:	210 €
Grundmiete für Ausstellungen (auch mehrtägig)	168 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen und Belegungen:	50 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen mit Eintritt:	252 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen ohne Eintritt:	168 €
Zuschlag für Heizung:	33 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungs- und Trainingsbetrieb ganzer Saal, je Stunde:	6,93 €
Übungs- und Trainingsbetrieb abgetrennter Saal, größerer Teil, je Stunde:	4,62 €
Übungs- und Trainingsbetrieb abgetrennter Saal, kleinerer Teil, je Stunde:	2,31 €

Wird für Veranstaltungen nur der größere abgetrennte Teil des Hauptsaaals benutzt, so ermäßigen sich die Grundmieten um 20%. Bei Veranstaltungen im abgetrennten kleineren Teil richten sich die Entgelte nach Absatz 3.

(2) Für Benutzungen des großen Vereinszimmers im Mutlanger Forum werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen sowie öffentlich zugänglichen Veranstaltungen von Unternehmen:	125 €
Grundmiete für kulturelle Veranstaltungen (mit und ohne Eintritt):	75 €
Grundmiete für Ausstellungen (auch mehrtägig)	75 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen und Belegungen:	16 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen mit Eintritt:	125 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen ohne Eintritt:	75 €
Zuschlag für Heizung (nicht bei Anmietung als Zusatzraum):	17 €
Grundmiete als Zusatzraum bei Veranstaltungen in der Gemeindehalle:	50 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungs- und Trainingsbetrieb, je Stunde:	2,31 €

(3) Für Benutzungen des kleinen Vereinszimmers im Mutlanger Forum werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen sowie öffentlich zugänglichen Veranstaltungen von Unternehmen:	100 €
Grundmiete für kulturelle Veranstaltungen (mit und ohne Eintritt):	50 €
Grundmiete für Ausstellungen (auch mehrtägig)	50 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen und Belegungen:	16 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen mit Eintritt:	100 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen ohne Eintritt:	50 €
Zuschlag für Heizung (nicht bei Anmietung als Zusatzraum):	8,50 €
Grundmiete als Zusatzraum bei Veranstaltungen in der Gemeindehalle:	30 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungs- und Trainingsbetrieb, je Stunde:	2,31 €

- (4) Für Benutzungen der Küche im Forum wird eine Grundmiete von 50 € berechnet. Für die Benutzung von ausschließlich Getränkegläsern wird eine Grundmiete von 20 € erhoben. Bei vereinsinternen Veranstaltungen und Belegungen gemäß Abs. 2 Bst. a) oder Abs. 3 Bst. a) beträgt das Entgelt für die Benutzung der Küche im Forum 10 €.
- (5) Alle Entgelte für die Benutzung des Mutlanger Forums verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe.

§ 9 Dorfgemeinschaftshaus Pfersbach

- (1) Für Benutzungen des großen Veranstaltungsraums bzw. des gesamten Dorfgemeinschaftshauses werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen sowie öffentlich zugänglichen Veranstaltungen von Unternehmen:	170 €
Grundmiete für kulturelle Veranstaltungen (mit und ohne Eintritt):	75 €
Grundmiete für Ausstellungen (auch mehrtägig)	75 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen:	20 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen mit Eintritt:	125 €
Grundmiete für andere Veranstaltungen ohne Eintritt:	75 €
Grundmiete für Küche:	25 €
Zuschlag für Heizung:	20 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

- (2) Für Benutzungen des kleinen Veranstaltungsraums werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete:	50 €
Grundmiete für Küche:	25 €
Zuschlag für Heizung:	10 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

§ 10 Sporthallen

- (1) Für Benutzungen der Sporthallen (Hornberghalle und Heidehalle) werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen:</u>	
Grundmiete Sportveranstaltungen, je Hallendrittel:	20 €
Grundmiete für einzelne Rundenspiele:	10 €
Grundmiete für Küche:	20 €
Zuschlag für Heizung:	40 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Trainings- und Übungsbetrieb, je Stunde und Hallendrittel:	2,50 €
Schulsport je Schulstunde (45 min.) und Hallendrittel:	1,90 €

Die Grundmieten für Veranstaltungen ermäßigen sich bei einer Veranstaltungsdauer von bis zu fünf Stunden um 50%.

- (2) In Einzelfällen können die Foyers der Sporthallen für Veranstaltungen genutzt werden. Es werden dann folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
Grundmiete:	100 €
Grundmiete für Küche:	20 €
Zuschlag für Heizung (nicht bei Anmietung als Zusatzraum)	10 €

§ 11 Lehrsaal der Feuerwehr

- (1) Der Lehrsaal der Feuerwehr steht der Freiwilligen Feuerwehr Mutlangen zur Durchführung ihrer Lehrgänge, Schulungen, Versammlungen und kameradschaftlichen Anlässe entgeltfrei zur Verfügung. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes und deren Angehörige können den Lehrsaal für private Feiern mieten.
- (2) Bei der Benutzung des Lehrsaals der Feuerwehr für private Feiern werden folgende Entgelte erhoben:
- | | |
|---|-------------|
| a) Private Feiern von Mitgliedern der Feuerwehr: | entgeltfrei |
| b) Private Feiern von Angehörigen der Feuerwehrmitglieder und von DRK-Mitgliedern (Ortsgruppe): | 80,00 € |
| c) Zuschlag für Heizung: | 10,00 € |

§ 12 Seniorenbegegnungsstätte

- (1) Bei der Benutzung der Seniorenbegegnungsstätte für private Feiern werden folgende Entgelte erhoben:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen von Privatpersonen sowie öffentlich zugänglichen Veranstaltungen von Unternehmen:	100 €
Grundmiete für Veranstaltungen des Pflegeheims St. Markus:	50 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen:	20 €
Grundmiete für Küche:	20 €
Zuschlag für Heizung:	10 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

§ 13 Rathaus-Foyer

Für Benutzungen des Rathaus-Foyers werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Grundmiete für Veranstaltungen ohne Eintritt, kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen:	50 €
Grundmiete für Sonstige Veranstaltungen mit Eintritt, Veranstaltungen von Privaten und Firmen:	100 €
Grundmiete für Ausstellungen (auch mehrtägig)	50 €
Grundmiete für vereinsinterne Veranstaltungen:	20 €
Zuschlag für Heizung:	10 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

§ 14 Sonstige Räume der Gemeinde

Für Benutzungen sonstiger Räume der Gemeinde (z.B. Klassenzimmer, kleiner Sitzungssaal des Rathauses, u.Ä.) werden folgende Entgelte berechnet:

Entgelttatbestand	Entgelt
<u>a) Veranstaltungen</u>	
Vorträge u.Ä.:	20 €
<u>b) Regelmäßige Benutzungen</u>	
Übungsbetrieb, je Stunde:	2,50 €

III. Entgelte für die Ausleihe von beweglichen Gegenständen

§ 15 Entgelte für die Ausleihe von Inventar

(1) Für die Ausleihe von Teilen des Inventars der Hallen und sonstigen Räume werden folgende Entgelte berechnet:

a) Mobiliar

- pro Tisch: 2 €
- pro Stuhl: 1 €

Das Mindestentgelt beträgt 10 €.

b) Besteck und Geschirr

- 1 Essgedeck, bestehend aus 1 großem Teller, 1 Essgabel, 1 Messer: 2 €
- 1 Kaffeegedeck, bestehend aus 1 Kuchenteller, 1 Kuchengabel, 1 Kaffeelöffel, 1 Kaffeetasse, 1 Unterteller: 2 €
- Getränkegläser, Suppenteller oder sonstiges Geschirr oder Besteck pro Stück: 0,50 €

(2) Die Ausleihfrist beträgt maximal sieben Tage. Die Frist beginnt ab dem Aushändigungstag. Eine Verlängerung erfolgt in Form einer erneuten Ausleihe erfolgen und ist entgeltpflichtig.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Mutlangen, den 19. Juni 2013

gez. Seyfried
Bürgermeister